

ERASMUS-STUDENTENCHARTA

Der Status eines Erasmus-Studierenden wird Studenten und Studentinnen verliehen, die den Erasmus-Zulassungskriterien entsprechen und von ihrer Hochschule* ausgewählt wurden, um einen Erasmus-Studienaufenthalt in einer Partner-Hochschule zu absolvieren, wobei beide Hochschulen eine Erasmus-Hochschulcharta-Vereinbarung mit der Europäischen Kommission geschlossen haben müssen.

Als Erasmus-Studierende/r können Sie erwarten:

- Ein *Studienabkommen* (learning agreement) zwischen Ihnen und Ihrer Heimat- und Ihrer Gasthochschule vor Ihrer Abreise. In dieser Vereinbarung sind die Einzelheiten Ihres geplanten Auslandsstudiums einschließlich der geplanten Studienleistungen erfasst.
- Eine von Ihrer Gasthochschule unterzeichnete *Abschrift der Studiendaten* (transcript of records) am Ende Ihres Auslandsstudiums. Darin werden Ihre Ergebnisse mit den erzielten Leistungen und Abschlüssen vermerkt.
- Volle akademische Anerkennung durch Ihre Heimathochschule der während des Erasmus-Studienaufenthalts erbrachten Studienleistungen gemäß dem Studienabkommen.
- Während Ihres Erasmus-Studienaufenthalts an der Gasthochschule Befreiung von der Gebührenpflicht für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen.
- Beibehaltung möglicher Stipendien oder Darlehen Ihres Heimatlandes während Ihres Auslandsaufenthalts.

Als Erasmus-Studierende/r sollten Sie:

- die Regeln und Verpflichtungen des *Erasmus-Vertrags* mit Ihrer Heimathochschule oder Ihrer Nationalagentur anerkennen;
- sicherstellen, dass etwaige Änderungen des Studienabkommens mit der Heimat- und der Gasthochschule unverzüglich schriftlich vereinbart werden;

*„Hochschule“: alle Arten von Einrichtungen der Hochschulbildung gemäß einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten, an denen Hochschulqualifikationen oder -grade erlangt werden können, ungeachtet ihrer jeweiligen Bezeichnung in den teilnehmenden Länder.

- den gesamten Studienaufenthalt einschließlich Prüfungen und anderer Formen der Bewertung wie vereinbart an der Gasthochschule absolvieren und deren Regeln und Bestimmungen anerkennen;
- nach Ihrer Rückkehr einen Bericht über Ihr Erasmus-Auslandsstudium ausarbeiten.

Wenn Sie ein Problem haben,

- Bestimmen Sie das Problem genau und prüfen Sie Ihre Rechte und Pflichten.
- Wenden Sie sich an Ihren Fachbereichsleiter und nutzen Sie das offizielle Beschwerdeverfahren Ihrer Heimathochschule.
- Wenn Sie keine Lösung herbeiführen können, wenden Sie sich an Ihre Nationalagentur.